

Versuch gewertet werden, die staatsrechtlichen Beziehungen des Ordens zum Reich irgendwie zu verändern. Dazu ist noch zu bemerken, daß Kaiser Ludwig dessen Lehnsexemption kannte und auch beachtete, denn er hat die alten Privilegien, daß früheres Lehnsgut nach der Schenkung an den Deutschen Orden Allod wird, mehrfach bestätigt¹²²). Die letzte Bestätigung dieser Vergünstigung ist m. W. von König Ruprecht¹²³); von seinem Nachfolger Sigmund liegt eine solche nicht mehr vor¹²⁴). Und dieser war es auch, der als erster tatsächlich eine Änderung des bestehenden Zustandes anstrebte und den Orden in den Reichslehnsverband einbeziehen wollte.

Aus einem Brief des Hochmeisters an den Prokurator in Konstanz erfahren wir, daß eine Gesandtschaft im Auftrage des Kaisers am 6. April 1416 ihm den Vorschlag unterbreitet hatte, *das wir mitsamt unserm orden uns dem reiche irgebin und unsere lehen vom reiche empfangen*; dafür bot Sigmund dem Orden an, er wolle ihm zu einem guten Frieden (mit Polen) verhelfen und seinen Besitz und alle Privilegien garantieren¹²⁵).

Der Hochmeister lehnte diese Forderung ab mit der Begründung, solches sei ihm unmöglich anzunehmen und dem Orden bisher auch nie zugemutet worden. Wenn er weiter nur kurz andeutete, daß der Prokurator die Folgen eines solchen Schrittes selbst ermessen könne, so müssen wir vor allem an die Rücksichtnahme auf die Kirche denken, zumal das Konzil im preußisch-polnischen Konflikt entscheiden sollte. Wieweit daneben Zweifel an der Macht oder gar am guten Willen Sigmunds mitgespielt haben kann, ist quellenmäßig nicht greifbar. Ent-

¹²²) Tabulae Nr. 271—273. — Über die Beziehungen zwischen Kaiser und Orden in dieser Zeit vgl. Julius von Pflugk-Harttung, Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie (1900) und Hofmann (s. o. Anm. 19) S. 56.

¹²³) Tabulae Nr. 288.

¹²⁴) Eine Durchsicht der RI. Bd. 11 ergab, daß von Sigmund nur allgemeine Privilegienbestätigungen erhalten sind.

¹²⁵) Druck: Codex epistolaris magni ducis Vitoldi 1376—1430. Hg. von Anton Prochaska (Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia 6, 1882) Nr. 667; ausführliche Regesten: Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. Bd. 2: Peter von Wormditt (1403—1419). Bearb. von Hans Koepen (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 13, 1960) Nr. 137, und Ottokar Israel, Das Verhältnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich im 15. Jh., Diss. Göttingen 1951 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 4, 1952) S. 22. Die übrigen Vorschläge und Forderungen Sigmunds interessieren in unserem Zusammenhang nicht näher.